

Pflegebedürftige Angehörige - Passt der private Versicherungsschutz noch?

Wenn Angehörige pflegebedürftig werden, stellt dies vieles auf den Kopf. Die Familie muss einspringen, ein Pflegedienst engagiert werden, gegebenenfalls bedarf es einer neuen Wohnlösung für den Pflegebedürftigen. Familienmitglieder sind kurzfristig gefordert, sich in eine unbekannte Materie einzuarbeiten.

Wenn Angehörige pflegebedürftig werden, stellt dies vieles auf den Kopf. Die Familie muss einspringen, ein Pflegedienst engagiert werden, gegebenenfalls bedarf es einer neuen Wohnlösung für den Pflegebedürftigen. Familienmitglieder sind kurzfristig gefordert, sich in eine unbekannte Materie einzuarbeiten. Wichtig ist nun auch die Anpassung des Versicherungsschutzes der Pflegeperson. Je nach Wohnsituation stellen sich unterschiedliche Anforderungen. Die HDI Versicherung zeigt möglichen Handlungsbedarf auf.

In der privaten Unfallversicherung sind dauernd Schwer- oder Schwerstpflegebedürftige entsprechend den Pflegestufen II und III unter Umständen nicht mehr versicherbar. Bei Demenzkranken, die oft einer niedrigeren Pflegestufe zugeordnet sind, empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Versicherer, denn der Unfallschutz kann nach individueller Prüfung gegebenenfalls erhalten bleiben.

Versicherungsbedarf bei Pflege im Haushalt des Pflegebedürftigen

Die Privat-Haftpflichtversicherung sollte aufrechterhalten werden. So bleiben auch vom Pflegepersonal erlittene Schäden gedeckt, falls der Pflegebedürftige dafür haftbar gemacht werden kann.

Der Versicherungsbedarf in der Haustrat- und Wohngebäudeversicherung ändert sich bei häuslicher Pflege nicht.

Versicherungsbedarf bei Pflege im Haushalt der Angehörigen

Wenn die Pflegeperson alleinstehend ist, sollte geprüft werden, ob sie im Vertrag der Angehörigen mitversichert werden kann. „Die HDI Familien-Haftpflichtversicherung bietet ohne Zusatzbeitrag Versicherungsschutz für pflegebedürftige, alleinstehende Angehörige, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben“, erklärt Dr. Jan-Peter Horst, Leiter Produktmanagement Haftpflicht/Unfall/Sach bei der HDI Versicherung AG.

Hat die Pflegeperson bis zum Umzug zu ihren Angehörigen im eigenen Haus gelebt und steht dieses nun leer, kann eine zusätzliche Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung erforderlich werden, sofern die Privat-Haftpflicht des Pflegebedürftigen oder der Angehörigen Schäden gegenüber Dritten durch das leer stehende Haus und das Grundstück nicht einschließt.

Zudem müssen die Gebäude- und Haustratversicherung an den Leerstand angepasst werden. Dieser ist dem Versicherer anzugeben, da ein unbeaufsichtigtes Haus ein höheres Risiko darstellt. Für die Haustratversicherung ist dies nur relevant, wenn weiterhin Haustrat in der unbewohnten Wohnung versichert werden soll.

Zieht der Pflegebedürftige zu Verwandten und nimmt Teile seines Haustrats mit, treffen zwei Haustratverträge aufeinander, die neu geordnet werden müssen. Eine individuelle Beratung beim Versicherer hilft, die passende Lösung zu finden, um den neu entstandenen, gemeinsamen Haustrat optimal abzusichern. Wenn die Voraussetzungen für eine häusliche Gemeinschaft nicht gegeben sind, der Pflegebedürftige sich beispielsweise in einer Einliegerwohnung selbst

versorgt, benötigt er (weiterhin) eine Haustratversicherung für seinen eigenen, abschließbaren Wohnbereich.

Versicherungsbedarf bei dauerhafter, stationärer Pflege in einem Pflegeheim

Einige Pflegeheime bieten Privat-Haftpflichtschutz über eine Sammelversicherung an. Somit kann die eigene Privat-Haftpflicht des Pflegebedürftigen theoretisch entfallen, sofern hierüber nicht weitere Personen (z. B. der Ehegatte) mitversichert sind. Ob ein Sammelversicherungsschutz wirklich die beste Lösung ist, sollte vor der Kündigung der eigenen Police genau geprüft werden. Ist der Schutz gleichwertig oder bietet er einen geringeren Umfang? Günstige Absicherungslösungen ergeben sich oftmals über die Privat-Haftpflicht der Angehörigen. Im Paket „Familie und Kinder“ der HDI Privat-Haftpflichtversicherung sind beispielsweise Elternteile, die in Pflegeheimen untergebracht werden, mitversichert.

Für den in das Heim mitgenommenen Haustrat greifen wiederum die Umzugsregelungen der Haustratversicherung: Der vorhandene Vertrag zieht mit um, wenn der Versicherungsnehmer in der Pflegeeinrichtung über einen abgegrenzten, abschließbaren Wohnbereich verfügt.

Mit privater Pflegevorsorge Lücken schließen

Wenn Angehörige pflegebedürftig werden, stellt sich oft die Frage nach der eigenen Absicherung im Pflegefall. Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung decken nur einen geringen Teil der Kosten ab. So kann es passieren, dass Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern Unterhalt zahlen müssen.

„Mit dem neuen Pflegebaustein ‚Extra‘ der HDI Lebensversicherung AG können Kunden einen Grundstein für die Absicherung der Pflegebedürftigkeit legen“, sagt Theodor Waber, Leiter Marketing und Marke bei der HDI Lebensversicherung AG. Mit einer leistungsstarken Absicherung bei Pflegebedürftigkeit ergänzt Extra seit Mai 2013 die bewährten Altersvorsorge-Produktlinien TwoTrust und TwoTrust Klassik von HDI. Waber führt aus: „Als einfaches und transparentes Produkt bietet ‚Extra‘ Kunden ein solides Fundament. Es ist in der Basis-, der Riesterrente sowie in der privaten Altersvorsorge erhältlich.“

Pressekontakt:

Liane Hauburg
- Kommunikation -
Telefon: 0511 / 645 - 4677
Fax: 0511 / 645 - 4504
E-Mail: liane.hauburg@hdi.de

Unternehmen:

HDI Versicherungen
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Internet: www.hdi.de

Über die HDI Versicherungen

Die HDI Lebensversicherung AG bietet individuelle Beratungen und Lösungen auf den Gebieten

Risikoabsicherung und Altersvorsorge. Die HDI Versicherung AG bietet Sachversicherungslösungen für Privat- und Firmenkunden. Beide Gesellschaften gehören zum Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland des Talanx-Konzerns. Talanx ist mit Prämieneinnahmen von 26,7 Mrd. Euro (2012) und mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der bedeutendsten Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Die Talanx AG ist an der Frankfurter Börse im MDAX gelistet (WKN: TLX100, ISIN: DE000TLX1005).

hdi